

Teilnahmebedingungen – Qualifikation „Partner Incentive“

1. Allgemeines

Veranstalterin der Qualifikation zum Partner Incentive ist die ecotel communication ag, Prinzenallee 11, 40549 Düsseldorf. Die Qualifikation findet in der Zeit vom 10. März 2025 bis zum 15. August 2025 statt. Sie endet am 15. August 2025 um 23:59 Uhr.

Mit der Angabe des Firmennamens, des Namens eines Ansprechpartners, einer E-Mail-Adresse sowie der Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen bis zum 31.07.2025 unter <https://www.ecotel.de/veranstaltungen/cloud-fiber-action-days/> nimmt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Möglichkeit zur Qualifikation zum Partner Incentive richtet sich ausschließlich an Vertriebspartner und Reseller der ecotel communication ag (Teilnahmeberechtigte), die die Teilnahmebedingungen unter <https://www.ecotel.de/veranstaltungen/cloud-fiber-action-days/> bestätigt haben.

Teilnahmeberechtigt sind nicht:

- Mitarbeitende der ecotel communication ag
- Personen, die mit einem Mitarbeitenden der ecotel communication ag verwandt sind oder mit ihm/ihr in häuslicher Gemeinschaft leben
- Mit der Durchführung des Gewinnspiels Betraute und Personen, die mit einem mit dem Gewinnspiel Betrauten verwandt sind oder mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

3. Die Qualifikation zum Partner Incentive:

Die Teilnahme an der Qualifikation zum Partner Incentive ist freiwillig.

Jeder Teilnahmeberechtigte kann durch Einreichen von Neuaufträgen über einen Vertriebskanal der ecotel communication ag sogenannte ecoPoints sammeln. Die Anzahl der ecoPoints je eingereichtem Neuauftrag bemisst sich je nach Produkt (siehe Anlage 1).

Jedem teilnahmeberechtigten Vertriebspartner und jedem teilnahmeberechtigten Reseller wird ein ecoPoints-Konto zugewiesen. Alle Neuaufträge, die vom Vertriebspartner oder Reseller eingereicht werden, zählen auf das jeweilige ecoPoints-Konto ein.

Beispiel 1: Für einen Reseller werden zwei ethernet gigabit access / VPN 1.000 sowie drei ethernet gigabit access / VPN 200 eingereicht. Der Reseller erhält gemäß Anlage 1:

- 2 x 100 ecoPoints = 200 ecoPoints
 - 3 x 50 ecoPoints = 150 ecoPoints
- insgesamt = 350 ecoPoints für die Kategorie „Fiber / Data“

Beispiel 2: Für den Vertriebspartner werden zehn Sprachkanäle „voice.best“ und fünf „ecotel cloud.phone“ Seats eingereicht. Der Vertriebspartner erhält gemäß Anlage 1:

- 10 x 1 ecoPoint = 10 ecoPoints für die Kategorie „Voice / SIP“
- 5 x 1 ecoPoint = 5 ecoPoints für die Kategorie „Cloud“

Als Neuauftrag gelten ausschließlich Aufträge von Neukunden, die noch keine Verträge bei der ecotel communication ag innehaben, oder Aufträge von Bestandskunden, die ein neues Produkt mit neuer Mindestvertragslaufzeit abschließen.

Sogenannte Produktwechsellaufträge sind ausdrücklich kein Neuauftrag im Sinne dieses Gewinnspiels. Produktwechsellaufträge sind solche Aufträge, die über die Produktwechsel-Funktion im e:portal beauftragt werden. Darüber hinaus gilt als Produktwechsel auch ein solcher Auftrag, bei dem ein bestehender Vertrag aus den ecotel Alt-Systemen (z.B. sipTrunk 2.0, Jubiläumstarif, office-flat NGN und PMX NGN) über die Funktion »Neuauftrag mit ecotel interner Portierung« im e:portal mit Wechsel in ein ecotel cloud.phone-Produkt beauftragt wird.

Sollte die Umsetzung einzelner, vermittelter Neuaufträge wider Erwarten technisch oder vertraglich nicht durchführbar sein, werden die ecoPoints dem ecoPoints-Konto des Vertriebspartners oder Resellers wieder abgezogen.

Provisionsauszahlungsansprüche bleiben unberührt.

Das Sales Team der ecotel communication ag wird zum jeweiligen Monatsende den Vertriebspartnern und Resellern eine Auswertung über ihren aktuellen Punktestand an die E-Mail-Adresse, die der Vertriebspartner bzw. Reseller bei der Bestätigung der Teilnahmebedingungen unter <https://www.ecotel.de/veranstaltungen/cloud-fiber-action-days/> angegeben hat, zukommen lassen. Dabei wird das Sales Team die aktuelle Platzierung sowie den Punkteabstand zu dem auf dem nächsthöheren und dem darunterliegenden Rang stehenden Vertriebspartner bzw. Reseller anonymisiert offenlegen. Die Vertriebspartner und Reseller haben dementsprechend monatlich über ihre aktuelle Platzierung im Gewinnspiel sowie die Abstände zu den jeweils nächsten Platzierungen anderer Unternehmen Kenntnis.

Nach Beendigung der Qualifikation werden die Gewinner durch Hochrechnung der Endpunktzahl vom Sales Team der ecotel communication ag ermittelt.

4. Gewinn

An die drei Vertriebspartner bzw. Reseller mit den meisten ecoPoints je Produktgruppe (Voice/SIP, Cloud und Fiber/Data) wird jeweils ein Platz bei den Cloud & Fiber Action Days vom 16. bis 19. September 2025 vergeben.

Auch der Vertriebspartner oder Reseller, der bis zum 15. August 2025 das größte Projekt, ausschlaggebend ist hierbei der Total Contract Value (= TCV) des eingereichten Neuauftrags, bei der ecotel communication ag einreicht, erhält einen Platz bei den Cloud & Fiber Action Days vom 16. bis 19. September 2025.

Insgesamt gibt es dementsprechend 10 Plätze für 10 Personen bei den Cloud & Fiber Action Days vom 16. bis 19. September 2025 zu gewinnen.

Sollte ein Vertriebspartner oder ein Reseller in mehreren Kategorien eine der drei höchsten Punktzahlen erreichen oder zusätzlich das größte Projekt nach TCV eingereicht haben, gewinnt er mehrere Plätze für mehrere Personen bei den Cloud & Fiber Action Days vom 16. bis 19. September 2025.

Die gewinnenden Vertriebspartner und Reseller werden bis zum 22. August 2025 über ihren Gewinn per E-Mail informiert und aufgefordert, den Gewinn innerhalb von fünf Werktagen per Rückantwort unter Angabe des an den Cloud & Fiber Action Days der ecotel communication ag vom 16. bis 19. September 2025 teilnehmenden Mitarbeitenden des Vertriebspartners bzw.

des Resellers via E-Mail an marketing@ecotel.de bei der ecotel communication ag anzunehmen. Der Gewinn wird auf das Unternehmen des Vertriebspartners ausgestellt und ist auf eine einzelne Person, die an den Cloud & Fiber Action Days vom 16. bis 19. September 2025 teilnehmen soll, übertragbar.

Meldet sich der gewinnende Vertriebspartner oder der gewinnende Reseller innerhalb dieser Frist nicht, verfällt der Gewinn für diesen ersatzlos. Der Gewinn wird in diesem Fall nach dem gleichen Schema an den Vertriebspartner oder Reseller mit der nächsthöchsten Punktzahl oder dem nächstgrößeren Projekt nach TCV ausgespielt.

Der Gewinn kann nicht getauscht werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

5. Widerruf der Teilnahme durch den Vertriebspartner

Die Teilnahme an der Qualifikation kann von den Vertriebspartnern und Resellern jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Teilnahme kann gegenüber dem Sales Team der ecotel communication ag per E-Mail an sales-support@ecotel.de erklärt werden.

6. Abbruch/Aussetzung/Änderung der Qualifikation

Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Qualifikation zum Partner Incentive entfällt ersatzlos, falls aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund anderer unvorhergesehener Ereignisse die Durchführung der Qualifikation für die ecotel communication ag unmöglich wird.

Die ecotel communication ag ist berechtigt, die Qualifikation zum Partner Incentive bei Störungen jeder Art abzubrechen. Hieraus können keine Ansprüche hergeleitet werden.

Die ecotel communication ag ist zudem jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund Änderungen an der Qualifikation zum Partner Incentive vorzunehmen. Die Änderung der Bedingungen wird den Teilnehmenden unverzüglich per E-Mail erklärt.

7. Vorbehalt des Ausschlusses von Teilnahmeberechtigten aus wichtigem Grund

Die ecotel communication ag behält sich vor, Teilnahmeberechtigte aus wichtigem Grund von der Qualifikation zum Partner Incentive auszuschließen (z. B. im Falle von Täuschungshandlungen). Der Ausschluss wird von der ecotel communication ag gegenüber demjenigen Teilnehmenden, den es betrifft, erklärt.

8. Haftung

Ansprüche der Teilnehmenden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der ecotel communication ag, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die ecotel communication ag nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die ecotel communication ag haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), wobei die Haftung auf den bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt ist.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer sowie sonstiger Mitarbeiter der ecotel communication ag.

Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen ist die Haftung der ecotel communication ag ausgeschlossen.

9. Datenschutz

Die Angaben der an der Qualifikation zum Partner Incentive Teilnehmenden werden zur Durchführung der Qualifikation verarbeitet.

Sobald die Angaben der weiteren Teilnehmenden nicht länger benötigt werden, wird die ecotel communication ag die Daten der Teilnehmenden, die diese im Rahmen der Qualifikation zum Partner Incentive gemacht haben, löschen, es sei denn, die Verarbeitung ist durch und aufgrund einer gesondert erteilten Einwilligung der Teilnehmenden weiterhin gestattet.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung eines Vertrages).

Weitere Datenschutzinformationen finden sich unter: www.ecotel.de/datenschutz/

10. Anwendbares Recht / Rechtswegausschluss

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Veranstalterin ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.